

Freigabe: Eigenbetrieb Immobilien,
Krankenhäuser und Pflegeschule

Beratungsfolge:

1. Kreistag 17.12.2015 Entscheidung Ö

**Asylunterbringung: Status und Ausblick zur Herstellung von Unterkünften,
einschl. Zehntscheuer Gessenried im BHM Wolfegg**

I. Beschlussentwurf:

1. Der in der Vorlage dargestellten Unterbringungsstrategie wird zugestimmt. Der Kreistag spricht sich insbesondere auch für die Umsetzung des Konzepts „Wohnmodule in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft“ aus.
2. Die Verwaltung wird zur Umsetzung der Ziffer 1. ermächtigt, abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung die Entscheidungen über die Planung, Durchführung und Vergaben von Bauvorhaben bis zu 1 Mio. €, über den Erwerb von Grundstücken und Grundstücken bis 1 Mio. €, die Entscheidung über den Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie den Abschluss von Kreditverträgen in eigener Zuständigkeit zu treffen.
3. Die Zehntscheuer Gessenried des Bauernhausmuseums in Wolfegg kommt in Abwägung aller relevanten Argumente – vergleiche hierzu auch die Anlage – weder als Notquartier noch für sonstige aus der Flüchtlingsunterbringung resultierende Nutzungen in Betracht.

Alternative:

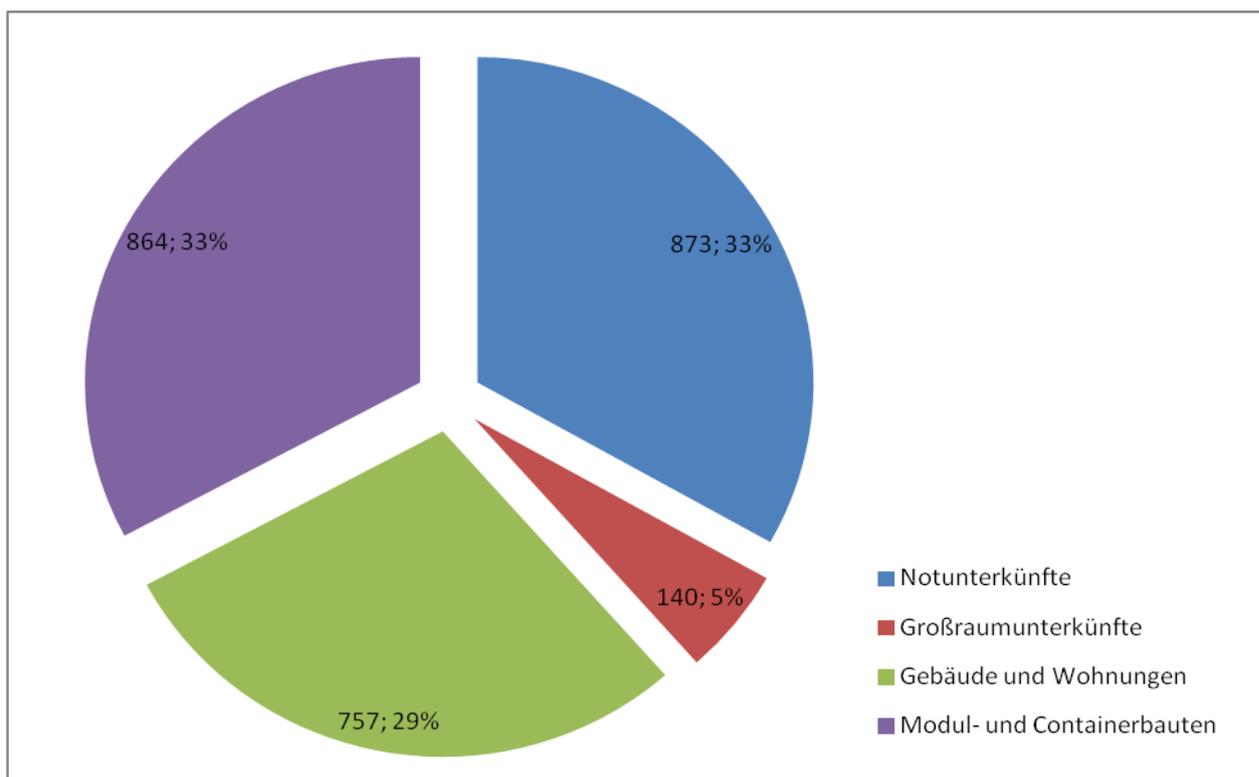
Die Zehntscheuer Gessenried des Bauernhausmuseums in Wolfegg wird bis auf weiteres nicht mehr für Veranstaltungen vermietet. Zur Kompensation der daraus resultierenden Ertragsausfälle erhält der Eigenbetrieb Kultur eine Ausgleichszahlung aus dem Kreishaushalt. Die Höhe dieses Ausgleichs wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 festgestellt und im Jahr 2017 ausgeglichen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

A. Sachstand Unterbringung

In den beiden Jahren 2014 und 2015 (bis zum 11.12.2015) wurden insgesamt 70 neue Unterkünfte geschaffen. Die in den beiden Jahren neu geschaffenen Unterkünfte verfügen über eine Kapazität von über 2600 Plätze. Zum Jahresende 2015 stehenden damit im Landkreis Ravensburg insgesamt ca. 3400 Plätze für die vorläufige Unterbringung zur Verfügung.

Rund ein Drittel der geschaffenen Kapazitäten konnte in Form von Containeranlagen mit einer Kapazität von jeweils 25 bis 60 Personen je Anlage hergestellt werden. In diesen Gebäuden sind ausschließlich alleinstehende Männer eingezogen. Knapp 30% der geschaffenen Kapazität konnte in festen Gebäuden hergestellt werden. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte d.J. mussten auf Grund des extremen Anstiegs an aufzunehmenden Flüchtlingen eine hohe Anzahl der Unterbringungskapazitäten in Großraum- und Notfallunterkünften realisiert werden. Hierzu wurden ehem. Industriehallen sowie Turn- und Sporthallen innerhalb kurzer Zeit umgewidmet.



Grafik: Anzahl und Art der wirksam zum 30.11.2015 insgesamt geschaffenen Kapazitäten von Januar 2014 bis 11.Dezember 2015

Die errichteten Unterkünfte für die Flüchtlinge lassen sich in vier Gebäudekategorien klassifizieren:

1. Gebäude/Wohnungen

Gebäude, Häuser, Wohnanlagen, Wohnquartiere oder einzelne Wohnungen, welche mit Schlafräumen jeweils belegt mit 3 – 4 Personen und Aufenthalts- und Sanitär- räumen, Kochgelegenheiten und Waschmaschinen ausgestattet sind.

2. Modul-/Containerbauten

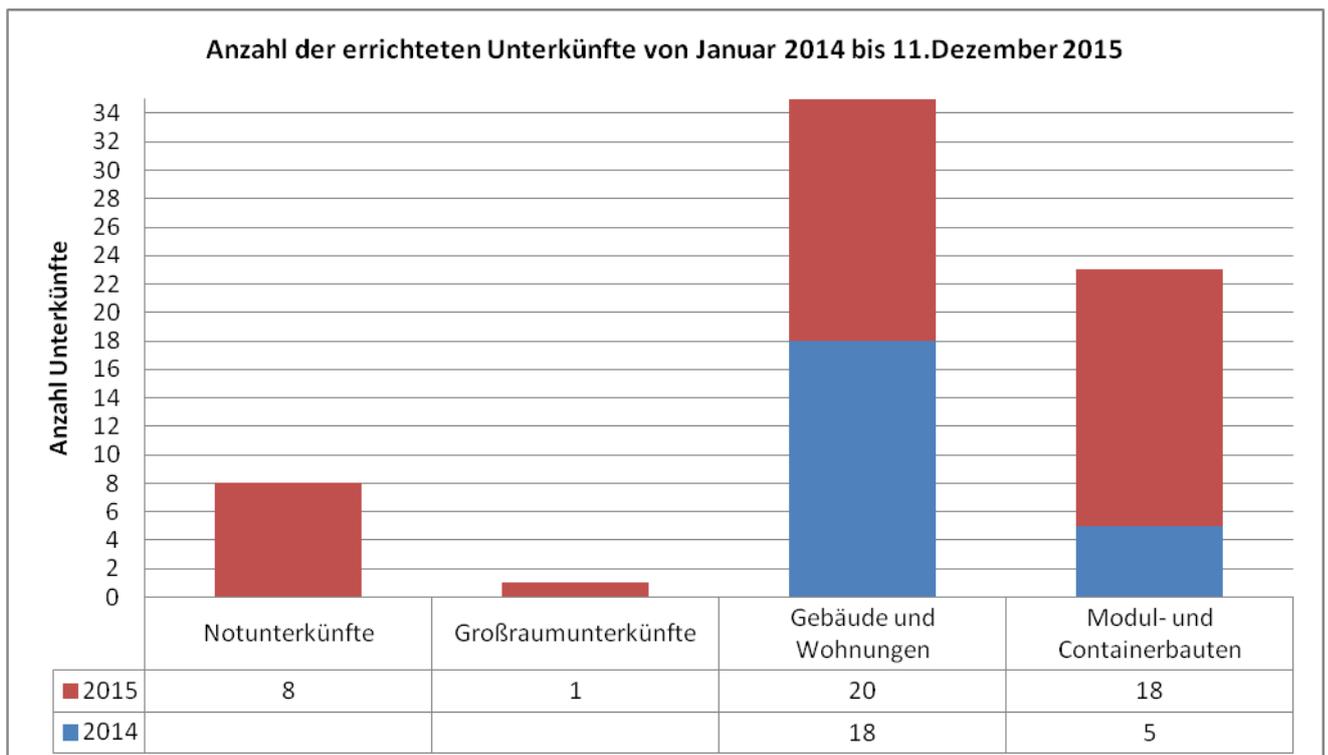
Gebäude welche schnell zu errichten sind. i.d.R. hergestellt speziell zur Aufnahme von Flüchtlingen. Ausgestattet mit Schlafräumen jeweils belegt mit 3 – 4 Personen und Aufenthalts- und Sanitär- räumen, Kochgelegenheiten und Waschmaschinen.

3. Großraumunterkünfte

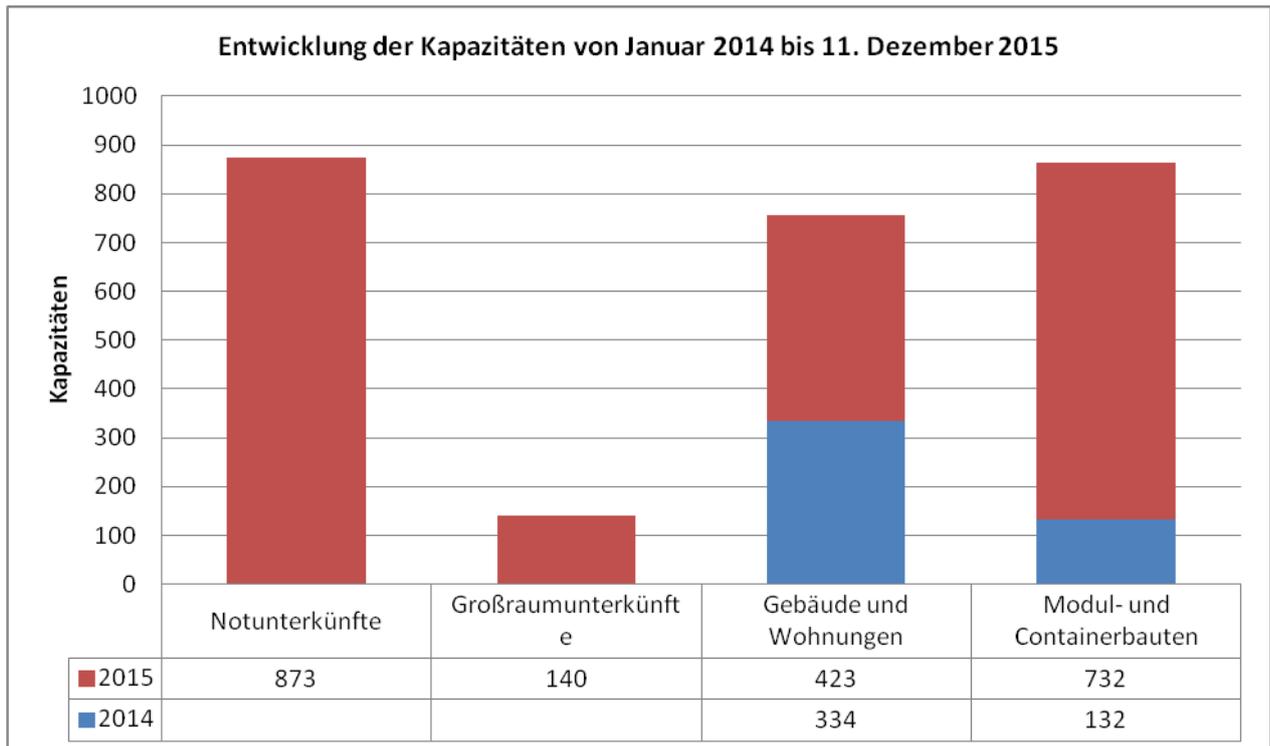
Großräumige Gebäude wie (Industrie-) Hallen, ehem. landwirtschaftliche Gebäude, Traglufthallen oder Leichtbauhallen zur Aufnahme einer hohen Anzahl von Personen an einem Standort. Ausgestattet mit Schlafkabinen jeweils belegt mit bis zu 6 oder 8 Personen, Aufenthaltszonen, - und Sanitärcontainer und Container für Waschma- schinen sowie Kochgelegenheiten.

4. Notquartiere/Notunterkünfte

Großräumige Gebäude wie (Schulsport-) Hallen, Zeltanlagen oder großräumige an- dere Unterkünfte zur Unterbringung einer hohen Anzahl von Personen keine Zonie- rung einzelner Schlafräume, i.d.R. ausgestattet mit Feldbetten, Sanitärcontainer. Keine Kochgelegenheiten, zentrale Speisenausgabe. Notunterkünfte sind außerdem Objekte, welche nur sehr kurzfristig zur Unterbringung zur Verfügung stehen.



Grafik: Anzahl und Art der wirksam zum 30.11.2015 errichteten Unterkünfte von Januar 2014 bis 11. Dezember 2015

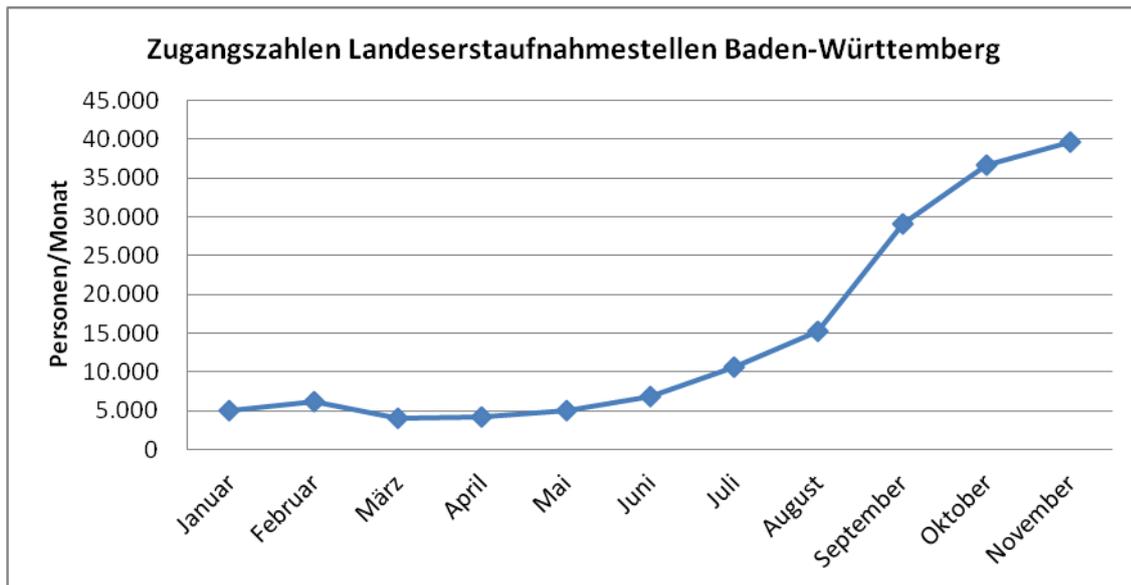


Grafik: Anzahl und Art der wirksam zum 30.11.2015 geschaffenen Kapazitäten von Januar 2014 bis 11. Dezember 2015

B. Prognose 1. Halbjahr 2016

Eine Prognose zu den Zugangszahlen im Jahr 2016 ist derzeit kaum möglich. Von offizieller Seite erhält die Landkreisverwaltung dazu keine Aussagen. Bei der Verabschiedung des Bundeshaushalts hat der Bundesfinanzminister erklärt, dass die Bundesregierung von einer Zahl von 800.000 neuen Flüchtlingen im Jahr 2016 ausgeht. Dem Landkreis werden täglich die in den Landeserstaufnahmestellen angekommenen Personen mitgeteilt. Weiterhin werden am ersten des Monats die im laufenden Monat aufzunehmenden Personen angekündigt. Der Landkreistag hat im November die Landkreise davon unterrichtet, dass die Bundesregierung von einer Verdoppelung der Zuweisungen von den Landeserstaufnahmestellen an die Landkreise ausgeht und die Landkreise sich darauf einrichten sollen. Aus diesen kargen Zahlenmaterial und den allgemein Medieninformationen hat die Verwaltung eine eigene Prognose zur letzten Bürgermeisterdienstversammlung am 01.12.2015 erstellt. Diese Prognose basierte auf der im November nochmals gestiegene Aufnahmezahlen in den Landeserstaufnahmestellen. Im November betrug der „Spitzenwert“ 1.690 Personen pro Tag.

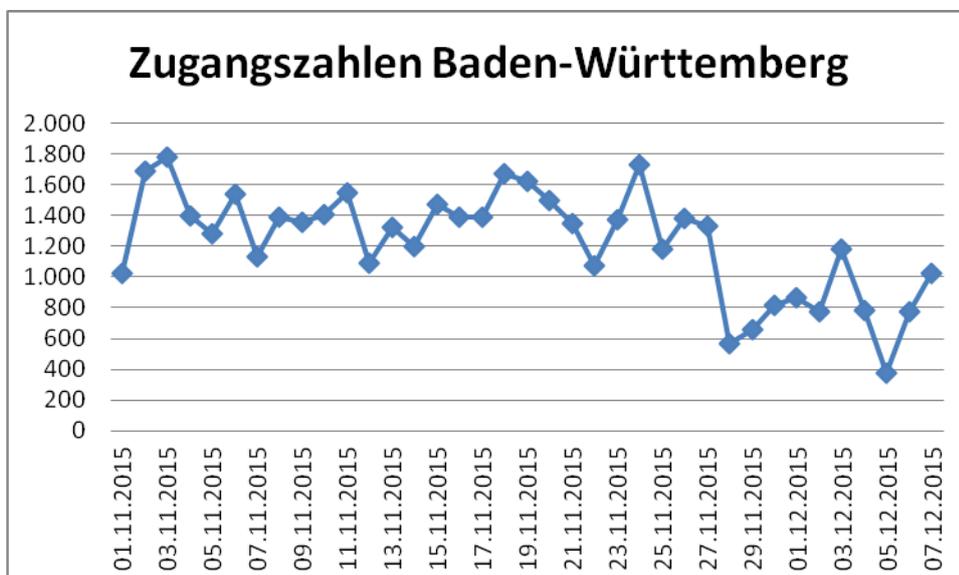
Die Zugangszahlen haben sich im Jahr 2015 wie folgt entwickelt:



Im Verhältnis der Einwohner entfällt auf den Landkreis Ravensburg eine Aufnahmeverpflichtung von 2,9%. Nach den Erfahrungen der letzten Monate werden die Flüchtlinge mit einer Zeitverzögerung von 3 bis 6 Monaten auf die Landkreise verteilt. Es muss daher in den kommenden Monaten mit einer weiteren Steigerung der Zuweisungszahlen gerechnet werden, selbst wenn der Zustrom nach Deutschland abnimmt.

In der Prognose ging die Verwaltung von einer Zuweisung von 4.800 bis zu 7.000 im 1. Halbjahr 2016 aus. Mit den bereits im Landkreis wohnenden Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung sowie der Anschlussunterbringung ging die Verwaltung von einer Gesamtzahl zwischen 11.000 und 13.000 Personen aus.

Seit dem 28.11.2015 ist der Zustrom auf ca. 800 Personen pro Tag zurückgegangen. Im Dezember lag die Schwankungsbreite zwischen 337 und 1.182 Personen, im Durchschnitt bei 826 Personen/Tag. Die Gründe dafür können in der kalten Jahreszeit oder in den von der Türkei inzwischen vorgenommenen Grenzkontrollen liegen. Sollte dieser Trend anhalten, werden Zugangszahlen im Jahr 2016 unter der Prognose vom 01.12.2015 liegen.



C. Rahmenbedingungen in der Umsetzung

Die Baumaßnahmen können aufgrund des hohen Zeitdrucks nicht im Rahmen der derzeit bestehenden Regelungen der Hauptsatzung umgesetzt werden. Der Kreistag sollte daher die Verwaltung ermächtigen, die oben dargestellten Bauprojekte bis zu einer Auftragssumme von 1. Mio. € für den Einzelfall, den Erwerb von Gebäuden bis zu 1 Mio. €, den Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie über den Abschluss zur der Finanzierung notwendigen Kreditverträgen in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Die Verwaltung wird im Frühjahr 2016 dem Kreistag einen Vorschlag zur Neuabgrenzung der Zuständigkeiten und Festlegung der Wertgrenzen in der Hauptsatzung vorlegen.

Weiterhin wird die Umsetzung durch die freihändige Vergabe von Bau- und Lieferleistungen beschleunigt. Für die Sicherung der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ist vorerst von einer Dringlichkeit von Aufträgen auszugehen, die der Schaffung von Wohnraum und von Notunterkünften für Asylbewerber zur Erstunterbringung im Landkreis Ravensburg dienen. Nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A bzw. § 3 Abs.4 VOL/A sind für die in Ziff. 1 genannten Zwecke Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben aus Gründen der Dringlichkeit zugelassen. Die Verwaltung beauftragt im Rahmen ihrer Zuständigkeit freihändig Bauleistungen Leistungen nach § 3 Abs. 5 Nr. 2 VOB/A sowie freihändig Liefer- und Dienstleistungen nach § 3 Abs. 5 Buchst. g VOL/A.

D. Unterbringungsstrategie 1. Halbjahr 2016

Zur Bereitstellung der notwendigen Unterbringungsplätze setzt die Verwaltung auch im Jahr 2016 auf einen Mix an Maßnahmen:

1. Anmietung von Gebäuden/Gewerbehallen und Wohnungen
2. Erstellung von neuem Wohnraum
 - a. Beschaffung von Wohncontainer aus Metall
 - b. Beschaffung von Wohncontainer aus Holz –
3. Ankauf von Gebäuden
4. Schaffung von Notquartieren

Konzept Wohnmodule in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft

Neben den Unterbringungsmöglichkeiten in Bestandsimmobilien, „klassischen“ Containeranlagen aus Stahlblech, (Sport-)Hallen und leerstehenden Industriegebäude wird auch die Errichtung von Holzmodulen geplant.

Auf Initiative des Landkreis Ravensburg Eigenbetrieb IKP fand ein gemeinsames Treffen mit der Kreishandwerkerschaft im Landkreis Ravensburg zur Frage: „Holzmodulbau für Flüchtlinge“ statt.

Die Planung für modifizierbare Holzmodule wird gemeinsam mit den in der Kreishandwerkerschaft organisierten Zimmereien und Holzbaubetrieben in enger Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb IKP betrieben.

Ziel ist die Beauftragung ab Februar 2016 von modularen und variablen Systemen die dem Bedarf für zwei Ausbaustufen beantworten können:

1. Module für Erstunterbringung

Charakter einer Sammelunterkunft

2. Module für Anschlussunterbringung/Sozialwohnung/Studentenwohnung

Charakter einer Kleinstwohnung

Die Basismodule für die Erstunterbringung können nach deren Freiwerden zu aufgewerteten Gebäuden der Anschlussunterbringungen umfunktioniert werden. Dafür sind die planerischen technischen Voraussetzungen bereits berücksichtigt. Die Module für Anschlussunterbringung können bei Bedarf mit wenigen Modifizierungen zu Sozialwohnungen umfunktioniert werden.

Die Vorteile des modularen Holzsystems sind zu sehen in

1. der regionale Wertschöpfung
2. dem hohen Vorfertigungsgrad sind große Stückzahl möglich durch
 - a) Bauweise als „Fertig-“Modul
 - b) Flexible Kombination der einzelnen Module miteinander zu großen oder kleinen Wohnanlagen mit flexibler Stückzahl je Anlage von Sanitär-, Küchen-, Aufenthalts- und Wohnmodulen. Alle Module der in der Kreis-handwerkerschaft organisierten Betriebe sind identisch und frei kombinierbar.
3. der Flexibilität. Die einzelnen Module einer Anlage können nach der Erstaufstellung in der Grundrissgestaltung leicht modifiziert werden. Bestehende Anlagen können flexibel verkleinert, vergrößert oder rückgebaut/transportiert werden

Das Konzept sieht vor, dass leistungsfähige Holzbauunternehmen als Generalunternehmer gegenüber dem Landkreis Ravensburg Eigenbetrieb IKP auftreten. Diese Holzbauunternehmen können weitere Betriebe des Holzhandwerks als Subunternehmer im Bereich der Fertigung und beim Aufstellen der Unterkünfte dazu ziehen. Für die Herstellung der Holzmodule als „schlüselfertige Einheit“ bindet der Holzbauunternehmer weitere Handwerksbetriebe für die Leistungen wie Heizung, Sanitär, Elektro, Metallbau etc. ein.

Vorteile dieser Vorgehensweise sind:

- die Qualitätssicherung ist durch den als GU beauftragten Holzbaubetrieb gewährleistet
- die Aufgabe wird auf mehrere Schultern verteilt, ein Teil der Unternehmen kann trotzdem bestehende andere Bauaufträge abwickeln, ohne sich einseitig auf dieses temporäre Aufgabengebiet festzulegen.
- auch kleinere nicht zertifizierte Handwerksbetriebe können partizipieren
- durch die Beauftragung mehrerer Handwerksbetriebe mit dem selben und untereinander kombinierbaren System ist in kurzer Zeit eine hohe Stückzahl möglich

- für den Produktionsstart von Modulen/Anlagen muss auf Grund der flexiblen Kombinationsmöglichkeiten das Baugrundstück nicht bekannt sein
- alle Gemeinden/Städte erhalten die gleiche Qualität, die Gemeinden/Städte können die zur Verfügung stehenden Grundstücke schnell und flexibel aufgrund der bekannten Parameter überplanen und in den kommunalen Gremien diskutieren
- die modifizierbare Modulbauweise ermöglicht eine sinnvolle Weiterverwendung durch leichte Modifizierung, ggf. auch an anderen Orten.

E. Konkrete Projekte

Nutzung von kreiseigenen Liegenschaften

Aus dem eigenen Immobilienbestand hat der Landkreis zur Unterbringung von Flüchtlingen bislang folgende Liegenschaften herangezogen:

- Straßenmeisterei Leutkirch (Eigentümer Land): Standplatz Wohncontainer
- Straßenmeisterei Bad Wurzach (Eigentümer Land): Standplatz Wohncontainer
- Streugutlagerhalle Wolfegg (Eigentümer Land): Standplatz Wohncontainer
- Kreissporthalle Berufsschulzentrum Ravensburg: Notquartier
- Kreissporthalle Leutkirch: Notquartier

Die freien Räume in den Gebäuden der ehemaligen Krankenhäuser in Isny und Leutkirch wurden bislang dafür nicht verwendet, da

a) die Stadt Isny in Verteilungsquote deutlich übererfüllt hat. Durch die Anmietung von Gebäude des Stephanuswerk sowie dem ehemaligen Kinderdorf Siloah konnten die Flüchtlinge anderweitig gut untergebracht werden

b) ein wesentlicher Teil der freien Räume im ehemaligen Krankenhaus Leutkirch für die Landkreisverwaltung umgebaut werden soll (siehe TOP 6 - Vorlage IKP 67/2015).

Bauernhausmuseum - Zehntscheuer Gessenried

Als letztes noch verbleibendes kreiseigenes Gebäude kommt theoretisch nur noch die Zehntscheuer Gessenried des Bauernhausmuseums in Betracht.

Die Zehntscheuer wird im Erdgeschoss als zentraler Anlaufpunkt des Museums genutzt. Dort befindet sich der Kassen- und Eingangsbereich mit den öffentlichen WC-Anlagen, dem Museumshop, einer kleinen Cafeteria und Sitzgelegenheiten für die Museumsbesucher.

Der große Raum im Erdgeschoss wird als Veranstaltungsraum für das Museum sowie verschiedene Anlässe an Dritte vermietet. Im Obergeschoss hat die Schwabenkinderausstellung ihren festen Platz.

Bei einer Begehung der Zehntscheuer durch das „Team Notquartiere“ der Landkreisverwaltung wurde aus der reinen baufachlichen Perspektive heraus festgestellt, dass das Erdgeschoss der Zehntscheuer theoretisch für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung genutzt werden könnte. Die historische Bausubstanz könnte über Holzverklei-

dungen geschützt sowie das Obergeschoss mit der Schwabenkinderausstellung durch bauliche Maßnahme abgetrennt und weiterhin zugänglich gemacht werden.

Bei einer rein baufachlichen Betrachtung wären folgende Nutzungen des Erdgeschosses ist möglich

- Wohnraum für Flüchtlinge als Notquartier – vergleichbar mit einer Sport- oder Stadthalle
- Materiallager oder
- Großraumbüro für die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung (z.B. für die Verlagerung der Außenstelle des Landwirtschaftsamt in Leutkirch zur Nutzung des Gebäudes als Notquartier)

Gegen die Heranziehung des Gebäudes sprechen gewichtige Gründe, die der Leiter des Museums in der als Anlage beigefügten Stellungnahme zusammengefasst hat. Bei der Zehntscheuer Gessenried handelt es sich um ein bauhistorisches Kulturdenkmal, welches durch eine Nutzung für die Flüchtlingsunterbringung einer besonderen Gefahr des Totalverlustes ausgesetzt wird. Der Wiederaufbau der Zehntscheuer im Bauernhausmuseum sowie die Schwabenkinderausstellung wurden über Zuschüsse des Landes sowie der EU im Rahmen des Interreg IV-Programms gefördert. Beide Bezuschussungen beinhalten eine Zweckbindung. Ein Verstoß gegen die Zweckbindung könnte den Widerruf der Förderzusagen nach sich ziehen. Vor einer – wenn auch nur zeitlich gefristeten – Verwendung für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung muss mit den Förderbehörden die Förderunschädlichkeit geklärt werden. Weiterhin stellt die Zehntscheuer für das Bauernhausmuseum eine erhebliche Einnahmequelle ab. Mit einer Zweckentfremdung des Erdgeschosses würden die Einnahmen aus der Drittvermietung entfallen. Zudem befürchtet die Museumsleitung einen Imageschaden des Museums, welcher sich in zurückgehenden Besucherzahlen auswirken könnte.

In Abwägung aller relevanten Argumente schlägt die Verwaltung vor, von einer Heranziehung der Zehntscheuer als Notquartier abzusehen.

Falls der Kreistag die Zehntscheuer als kurzfristig verfügbare Reserve für die Verwendung als Materiallager oder als Ausweichgroßraumbüro freihalten will, dann können ab sofort eine Drittvermietung nicht mehr erfolgen und müssen bereits erteilte Zusage für das Jahr 2016 zurückgenommen werden. Insbesondere bei Vermietung an Hochzeitspaare ist eine kurzfristige Verlegung der Lokalität nicht möglich. Es muss daher bereits jetzt darüber entschieden werden, ob eine Drittvermietung im Jahr 2016 stattfinden soll.

Dem Museum entsteht durch eine solche Entscheidung ein finanzieller Schaden. Dieser Schaden müsste dem Eigenbetrieb Kultur durch die Kernverwaltung ausgeglichen werden. Die Festsetzung eines konkreten Betrages ist derzeit nicht möglich. Die Höhe des finanziellen Ausgleichs auf ein „Nullergebnis“ der letzten Jahre sollte daher im Zusammenhang der Erstellung und Feststellung des tatsächlichen Jahresergebnisses 2016 erfolgen.

Ankauf von Gebäude

Der Landkreis hat zwei Gebäude in Ravensburg und Wilhelmsdorf gekauft. Dort können insgesamt ca. 146 Personen untergebracht werden. Die Gesamtkaufpreissumme liegt bei ca. 2,7 Mio. € Die Verwaltung wird dazu Kredite bei der KfW aus dem Sonderprogramm Flüchtlingsunterbringung beantragen.

Anmietung von Gebäuden, Gewerbehallen und Wohnungen

a) Gebäude und Gewerbehallen

Die Gesamtunterbringungsstrategie sieht die weitere Anmietung von Gewerbehallen als Großraumunterkünfte nach dem Vorbild der Erba-Halle in Wangen vor.

Bislang ist es gelungen, eine Gewerbehalle in Aulendorf für 80 Plätze sowie zwei ehemalige Supermärkte in Baienfurt und Vogt mit jeweils ca. 100 – 150 Plätzen anzumieten.

Der Abschluss eines Mietvertrages über ein Gebäude in Ravensburg mit ca. 100 Plätzen steht kurz vor dem Abschluss.

Die Verwaltung ist weiterhin auf der Suche nach geeigneten Objekten.

Die Kosten der Anmietung (Miete + Maßnahmen der Ertüchtigung) werden über den Ergebnishaushalt finanziert.

b) Wohnungen

Nach Absprache mit den Städten und Gemeinden wird verstärkt nach Möglichkeiten zur Anmietung von Wohnungen gesucht. Die Auswahl und Abschluss der Mietverträge erfolgt durch die jeweilige Standortgemeinde. Der Landkreis übernimmt die Wohnungen zur vorläufigen Unterbringung durch den Abschluss eines Untermietvertrages mit der Stadt/Gemeinde.

Mit dieser Strategie der Anmietung durch die Gemeinde und Untervermietung an den Landkreis kann auch ein einfacher Übergang von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung erfolgen. Zunächst werden die Wohnungen zur vorläufigen Unterbringung genutzt. Sobald die Bewohner den Status ihre Aufenthaltsgenehmigung wechselt, wird der Untermietvertrag beendet und geht auf die für die Anschlussunterbringung zuständige Gemeinde zurück.

Im November haben die Städte und Gemeinden ca. 520 vorhandene Plätze in Wohnungen zur kurzfristigen Belegung bis spätestens 31. März 2016 gemeldet.

Die Kosten der Anmietung (Miete + Maßnahmen der Ertüchtigung) werden über den Ergebnishaushalt finanziert.

Wohncontainer aus Metall

Zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum werden in den nächsten Tagen weitere 9 Containeranlagen, an insgesamt 7 Standorten, bestellt. Mit den neuen Anlagen wird zusätzlicher Wohnraum für rund 455 Personen zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferungen und Montagen der Anlagen kann ab Ende März 2016 erfolgen und soll bis Ende Juni 2016 abgeschlossen sein.

Die Finanzierung der Beschaffung der Wohncontainer aus Metall erfolgt durch den Abschluss von Mietkauf oder Leasingverträgen mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Die

Veranschlagung der Kosten erfolgt im Ergebnishaushalt und wird mit dem Land spitz abgerechnet. Der für die 9 Containeranlagen zur finanzierende Betrag liegt bei ca. 6 Mio. €.

Kauf von Wohnmodulen aus Holz

Bei verschiedenen Holzbau- und Zimmererbetrieben werden nach Abschluss der Planungen zu Beginn des neuen Jahres, für 8 Standorte Modulanlagen aus Holz beauftragt. Mit den zu beauftragenden Modulanlagen aus Holz soll Wohnraum für rund 450 Personen geschaffen werden. Die neuen Anlagen sollen im ersten Halbjahr 2016 für Flüchtlinge zur Verfügung stehen.

An einem Standort ist die Errichtung eines Gebäudes in Holzelementbauweise vorgesehen. In diesem Gebäude soll bis zum Wohnraum für 50 Personen entstehen.

Die Finanzierung der Wohnmodulen aus Holz erfolgt als Investition über den Finanzhaushalt. Die Beschaffungskosten für die 8 Standorte liegt bei ca. 10,5 Mio. €. Mit dem Land werden die jährlichen Abschreibungskosten abgerechnet. Die Verwaltung wird dazu Kredite bei der KfW aus dem Sonderprogramm Flüchtlingsunterbringung beantragen.

Weitere Standorte befinden sich derzeit in Prüfungs- und Abstimmungsphase mit den Städten und Gemeinden

Bereitstellung von Notquartieren

a) Bereitstellung von Notquartieren durch die Städte und Gemeinden

Durch die oben dargestellten Maßnahmen werden voraussichtlich nicht alle dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge in regulären Unterkünften ein Dach über den Kopf bekommen können. Insbesondere in den Monaten Februar und April kann es notwendig werden, dass weitere Notquartiere eingerichtet werden. Die Kreisverwaltung hat daher die Städte und Gemeinden verlangt, dass kurzfristig für die Unterbringung geeignete Hallen und Gebäude benannt und bereitgestellt werden. An der Bürgermeisterdienstversammlung am 01.12. wurden dazu 5 Städte und Gemeinden nach einem Kriterienkatalog ausgewählt. Im Januar 2016 werden weitere 5 Gemeinden dazu aufgefordert.

Damit kann eine zusätzliche Unterbringungs Kapazität bis zu 1.000 Plätzen geschaffen werden.

Die Finanzierung der Notquartiere (Miete + Ertüchtigungsmaßnahmen) erfolgt über den

b) Unterbringung in Leichtbauhallen und Großzelten

Ferner sind zur Sicherung der Unterbringung von Flüchtlingen unverzüglich in den ersten Wochen des neuen Jahres die Planungen zur Notunterbringung von Flüchtlingen in Leichtbauhallen und Tragluft- oder Großraumzelten wieder aufzunehmen. Insbesondere sollen geeignete Grundstücke geprüft, die technischen Voraussetzungen geklärt und mögliche Hersteller/Lieferanten sondiert werden.

Zusammenfassung

Der Landkreis muss sich auf die Aufnahme einer weiter steigenden Anzahl von Flüchtlingen im ersten Halbjahr 2016 einstellen. Selbst wenn die Zahl der Personen, die neu nach Deutschland kommen, zurückgeht, wird das Land die überfüllten Landeserstaufnahmestellen leeren und die Menschen auf die Landkreise verteilen.

Nach den vorgenannten Zahlen ist es realistisch möglich, im ersten Halbjahr 2016 folgende zusätzliche Kapazitäten aufzubauen:

Kategorie	Planungsstand 31.03	Planungsstand 30.06
Ankauf von Gebäude	65	145
Anmietung Gewerbehallen	380	600
Anmietung Gebäude	100	200
Anmietung Wohnungen	520	1000
Errichtung Wohncontainer Metall	455	455
Errichtung Wohncontainer Holz		450
Errichtung Wohncontainer Holz in Prüfung		250
Zwischensumme	1.520	3.100
Notquartiere Gemeinden	500	1000
gesamt	2020	4100

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2016 in dieser Höhe vorgesehen.

Konsumtive Maßnahme (Ergebnishaushalt)

Teilhaushalt / Dezernat	2	Kämmerei
Unterteilhaushalt / Amt	22	Gebäudemanagement
Produktgruppe	3140-22	Soziale Einrichtung

Aufwand

Sachkonto	42110000	Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen
Planansatz	400.000 €	
Sachkonto	42110003	Unterh. Grundst. und Geb.: Einzelmaßnahmen
Planansatz	3.020.000 €	
Sachkonto	42110004	Unterh. Grundst. und Geb.: Verträge
Planansatz	25.000 €	
Sachkonto	42310000	Miete und Pachten
Planansatz	2.625.611 €	
Sachkonto	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung
Planansatz	2.580.223 €	

Investive Maßnahme (Finanzhaushalt)

Teilhaushalt / Dezernat	2	Kämmerei
Unterteilhaushalt / Amt	22	Gebäudemanagement
Produktgruppe	3140-22	Soziale Einrichtung

Auszahlung

Auftrag	Erwerb von Gebäuden
Planansatz	2.121.000 €
Auftrag	722043999001 Hochbaumaßnahmen (Container)
Planansatz	14.303.000 €
Auftrag	722043999002 Hochbaumaßnahmen (Gebäude)
Planansatz	2.800.000 €

Finanzielle Auswirkungen mit Kämmerei besprochen und geklärt.
am 10.12.2015
gez. Baur

Anlagen:

Stellungnahme Flüchtlingsunterbringung Zehntscheuer